

## Auszahlungsabruf für die Schaf-Ziegen-Prämie

Förderrichtlinie TMUEN v. 28.11.2018

spätestens bis zum **31.März 2020** einreichen!

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Referat 33  
Harry-Graf-Kessler-Straße 1  
99423 Weimar

**Auszahlungsabruf zum Aktenzeichen 5070-33-8652/5 - .....** (bitte Az. vervollständigen)

### Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname / Firma / Unternehmen:	
Straße, Hausnummer/Postfach:	
PLZ und Ort:	Landkreis:

nur bei Änderungen angeben

Telefon:	Mobiltelefon:	Fax:
E-Mail:		

### Bankverbindung/ Kontodaten (nur Zutreffendes ankreuzen)

- keine Änderung der Bankverbindung/ Kontodaten gegenüber Angaben im Antrag 2019
- Änderung der Kontodaten wie folgt:

Kontoinhaber:	
Bankname:	
IBAN:	

### Erklärungen des Antragstellers (nur Zutreffendes ankreuzen)

- Es gibt **keine** Abweichungen zu den im Antrag 2019 unter Ziffer 3 (Zuwendungsvoraussetzungen der Ziffer 3 der (Richtlinie) und Ziffer 4 (Sonstige) abgegebenen Erklärungen.
- Es gibt folgende Abweichungen zu den im Antrag 2019 unter Ziffer 3 (Zuwendungsvoraussetzungen der Ziffer 3 der (Richtlinie) und Ziffer 4 (Sonstige) abgegebenen Erklärungen (ggf. Anlagen beifügen):

.....

.....

.....

Es wird um Überweisung der Zuwendung (Schaf-Ziegen-Prämie) auf o.g. Konto gebeten.

## Anlagen zum Auszahlungsabruf

	liegt bei	wird nachgereicht
1. Tierseuchenkassenbescheid zum Stichtag 03.Januar 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Auszug aus dem Bestandsregister (gem. Viehverkehrsordnung) für den Zeitraum 03.Januar 2019 bis 03.Januar 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Unterschrift zum Auszahlungsabruf

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

(ggf. der vertretungsberechtigten Person)

.....  
Name/n in Druckbuchstaben

## Antrag auf Änderungsbescheid (nur Zutreffendes ankreuzen)

Hinweis: Wenn der Gesamtbestand an Tieren mit einem Lebensalter von über neun Monaten in den Jahren nach 2019 steigt und dabei alle Zuwendungsvoraussetzungen der Ziffer 3 der Richtlinie erfüllt werden, kann dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der Festsetzung der Prämie für 2020 bzw. 2021 berücksichtigt werden, soweit die zulässigen einzelbetrieblichen Höchstbeträge gemäß geltender De-minimis-Regelungen noch nicht ausgeschöpft wurden und die nachstehende Beantragung erfolgt ist.

- Ich beantrage einen Änderungsbescheid für die Jahre 2020 und 2021**, da mein Gesamtbestand an Tieren mit einem Lebensalter von über neun Monaten sich wie folgt geändert hat. Die Zuwendungsvoraussetzungen der Ziffer 3 der Richtlinie werden auch für die zusätzlich zur Förderung beantragten Tiere erfüllt.


Schafe über neun Monaten

Ziegen über neun Monaten

Gesamtbestand (Anzahl Schafe/ Ziegen über neun Monaten)

- Ich beantrage einen Änderungsbescheid für die Jahre 2020 und 2021**, da die zulässigen einzelbetrieblichen Höchstbeträge gemäß geltender De-minimis-Regelungen noch nicht ausgeschöpft wurden.

- aktuelle De-minimis-Erklärung liegt bei       wird nachgereicht

## Unterschrift zum Antrag auf Änderungsbescheid

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

(ggf. der vertretungsberechtigten Person)

.....  
Name/n in Druckbuchstaben